

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 11

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und leichtesten Gegenständen beginnen und stufenmäßig zu schwierigeren fort-schreiten, bis endlich, nebst anderen Kleidungsstücken, der Zuschnitt von Hemden erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes vorgenommen und ein-geübt werden kann.

Auf jeder Stufe wird, mit Erklärung der Maßverhältnisse und sorg-fältiger Anleitung zur haushälterischen Benutzung des Zeuges, zuerst nach Papiermustern, dann nach vorangegangener, auf genommenes Maß ent-worfener Zeichnung von freier Hand in Papier und zuletzt endlich ebenso in wirklichem Zeuge zugeschnitten.

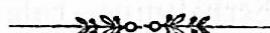
Jede Schülerin ist gehalten, sich eine vollständige und genaue Ueber-sicht aller vorkommenden Maßverhältnisse der verschiedenen Bekleidungs-gegenstände anzufertigen.

Die Oberlehrerin wird eine möglichst vollständige Sammlung von Schnittmustern anlegen.

§ 16. Die künstlichen Handarbeiten sind in den Lehrkursen nur auf das Einfachste und hinsichtlich des Stoffes auf das Wohlfeilste aus-zudehnen, zudem, daß auch hier wieder das Nützliche zunächst berücksichtigt werden soll.

Es wird daher sowohl in den Knüpf- oder Filletarbeiten, als auch im Stricken nur das Leichteste gezeigt und im Stricken und Häkeln nur An-leitung zu den einfachsten Mustern gegeben.

Die dabei wichtigere Aufgabe wird die sein, den Zöglingen, im Ge-gensatz zur eitlen, geschmacklosen, lächerlichen und unanständigen Purzucht, Sinn für das Einfache, Bescheidene, Wohlanständige und wirklich Ge-schmacvolle der ländlich-bürgerlichen Weise beizubringen.



Schul-Chronik.

Schweiz. Der Grütlia-Ankauf durch die Schweizerjugend.
Der Gedanke, die Wiege der schweizerischen Freiheit als Gemein-Eigenthum des Schweizervolkes zu erwerben und diesen Akt vorab der Opferwilligkeit der Jugend heimzugeben, hat in dieser freudigen Anklang gefunden. Wir zweifeln keinen Augenblick an der Möglichkeit des Ankaufs auf diesem Wege, wenn überall die Behörden sich der Sache leitend annehmen, wie dies im Aargau bereits geschehen. Dort hat die Erziehungsdirektion an die Schulbehörden fol-gende bezügliche Buzchrift erlassen: „Tit.! Der Beschlüß, den die schweiz. Ge-meinnützige Gesellschaft am 23. Herbstmonat in Walter Fürst's alter Heimath gefasst, und den das ganze Schweizervolk als einen schönen Gedanken begrüßt hat, ist vollzogen. —

„Die Bevollmächtigten der Centraldirektion haben das Grütlis mit seinem nächsten Umgelände zu Handen der Eidgenossenschaft läufiglich erworben. —

„Der ehrwürdige Boden, auf dem, unter dem Schutze der göttlichen Hand, die dreihunddreißig Männer und Jünglinge des Gebirgs den ewigen Bund unserer Freiheit gestiftet und den Grundstein zum bereits sechthalbhundertjährigen Glücke gemeiner Eidgenossenschaft gelegt haben, ist um fünfundfünzigtausend Franken Grund und Eigenthum des Bundes und des Schweizervolkes geworden. —

„Das freie Schweizervolk darf die Geburtsstätte seiner Freiheit nicht schuldig bleiben; und vorab ist es der Jugend Pflicht, den Eltern mit Liebe und Verehrung die Wiege zu vergelten, worin ihre Zukunft mit so hoher Treue und Hingebung gehütet wurde. —

„Die Liebe zum Vater hat den jungen Arnold von Melchthal auf das Grütlis geführt. — Auf, Jugend des Vaterlandes, zeige, daß er, der Jüngling auf dem Grütlis einst, bis auf den heutigen Tag der Vertreter deiner Gesinnung, der Ausdruck deiner frommen Verehrung für die Väter und das Vaterland geblieben ist. —

„In diesem Sinne haben bereits die Jünglinge der beiden obersten Lehranstalten unseres Kantons ihre Gefühle kund gegeben. — Ich zweifle nicht, daß die Jugend aller Schulen des Landes, in denen jeder Mund den Bund der Väter im Grütlis zu erzählen weiß, von den gleichen Gefühlen beseelt ist; und bin ebenso überzeugt, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen sie gerne veranlassen werden, dem Vaterlande einen öffentlichen Beweis der Liebe und der Dankbarkeit zu geben, womit die Schule ihre frommen Herzen bisher erfüllt hat.

„Es werden daher die Eingangs erwähnten Amtsstellen ersucht, an ihrem Orte, je nach Maßgabe der Verhältnisse, dahin zu wirken, daß im Laufe des Jahres etwa durch Aufführung kleiner Concerthe, declamatorischer Übungen, dramatischer Vorstellungen, Verlosung weiblicher Arbeiten u. s. w. den heranwachsenden Söhnen und Töchtern unserer Schule Anlaß gegeben werde, sich zur bleibenden Erinnerung beim abgeschlossenen Ankaufe des Grütlis mit einem Beitrage zu betheiligen, den sie als fromme Opfergabe des eigenen Fleisches auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen. —

„Mit Dankbarkeit und erhöhtem vaterländischen Bewußtsein wird die Erziehungsdirektion jeden Beitrag entgegennehmen und schließlich mit öffentlicher Rechnung der Centraldirektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu Handen stellen. —

„Gott segne in unserer Jugend die Zukunft des Vaterlandes!“

Bern. + Friedrich Schwarz. (Korr.) Ach! Sie haben einen

guten Mann begraben! Friedrich Schwarz von Lauperswyl, Lehrer zu Trubschachen, ist nach kaum achttägiger Krankheit Montags den 21. Hornung in einem Alter von 40 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Erst nach zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahr begann er, sich dem Lehrerberufe zu widmen und wirkte während mehreren Jahren als provisorischer Lehrer an der Schule seiner Heimathgemeinde, zu Ortbad. Mit eisernem Fleiße und seltener Beharrlichkeit erkämpfte er sich 1855 das Primarlehrerpatent und ward um die nämliche Zeit zum definitiven Lehrer in Trubschachen erwählt. In dieser Stellung erwarb er sich durch seine christliche Gesinnung, durch die Treue und den unermüdlichen Fleiß, mit dem er an den Herzen der Kinder arbeitete, die Achtung aller Hausväter, die Zufriedenheit der Behörden und die ungetheilte Liebe der Schüler. Seine Berufspflicht ging ihm über Alles, denn selbst bei frankem Leibe, als die Rücksicht für das eigene Wohl wie für das der Seinigen ihn hätte zu Hause behalten sollen, begab er sich zur Schule, um den Unterricht zu leiten, und als das Fieber ihn ernstlich erfaßt hatte, beschäftigte sich die wirre Phantasie fast ausschließlich mit der ihm an's Herz gewachsenen Schule. Am letzten Lebensmorgen sang er, bereits der Welt entrückt, mit gebrochener Stimme das „Lobet den Herrn!“

An ihm hat die Volksschule einen äußerst treuen, gewissenhaften, strebsamen und untadeligen Lehrer verloren. Die große Theilnahme, mit der er am 24. Hornung auf dem Friedhöfe zu Langnau beigesetzt wurde, sichert dem Verewigten ein freundliches Andenken und mag der von Schmerz gebrochenen Wittwe mit vier unerzogenen Kindern ein Beweis sein, daß der Verlust in weitern Kreisen tief empfunden wird. !

Die Erde sei unserm Mitbruder leicht! Die nun verwaiste Schule möge bald wieder einen Lehrer erhalten, der in gleichem Geist der Treue und christlichen Liebe fortarbeite und das angefangene Werk der Vollendung zuführe!

Luzern. Konferenzblätter. (Mitgeth.) Wir haben vor uns den zweiten Jahrgang des Jahrbuches der luzerner'schen Kantonallehrerkonferenz pro 1858. Diese Schrift enthält Resultate der mündlichen Verhandlungen der Kantonallehrerkonferenz, die an derselben gehaltene Predigt, die Eröffnungsrede des Präsidenten, den Bericht des Vorstandes, den Generalbericht über die Konferenzen vom Jahre 1857—58, mehrere und unter denselben lesenswerthe Originalaufsätze, die Aufgaben für das Konferenzjahr 1858—59 und endlich den Bericht des Regierungsrathes an den Gr. Rath über das Schulwesen vom Jahr 1857—58. Wer das auf 172 Seiten dargestellte Bild über das Konferenzleben unserer Lehrer liest, muß und wird zur Überzeugung gelangen, daß die Konferenzen nicht fruchtlos waren, sondern die Lehrer verbrüdereten,

sie stärkten auf der Dornenbahn ihres Lebens, sie berufstüchtiger und geistig frischer machten. Wir sind auch fest überzeugt, daß nur wenige Laute und Flane auf sie verzichten würden. Dem Verfasser der Schrift, Hrn. Seminar-direktor Dula, gebührt die Anerkennung, fleißig gesammelt, gut ausgewählt und sehr interessant und belehrend dargestellt zu haben.

— „Liebet Euch unter einander!“ Die Lehrer der Kreise Willisau und Zell haben beschlossen, für den durch Brandunglück schwer betroffenen Lehrer Fischer in Entlebuch Unterstützungsbeiträge unter sich zu sammeln. Ähnliches ist in Luzern geschehen.

Baselland. Berichtigung. (Korr.) Mein letzter Bericht über die Angelegenheit der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse bedarf einer Berichtigung. Seite 140, Zeile 26 heißt es nämlich: „daß es von ihrer Seite allerdings einer hochherzigen Opferwilligkeit bedürfte, um zuzugeben *rc.*, statt daß es heißt: „bedürfte“ um *rc.* — Wenn es, um die besprochene Angelegenheit in's Reine zu bringen, nicht mehr bedürfte, als aus einem *ü* ein *u* zu machen, so hätte es der Reklamation dieses Druckfehlers nicht bedürft.

Nidwalden. Ergänzung. (Korr.) Wir haben in unserm Bericht Schulwesen von Nidwalden die Bemerkung nachzutragen, daß der hochw. Hr. Schulinspektor Niederberger von Emetten die Summe von 20,000 Fr. nicht ausschließlich für die kantonalen Schulen, sondern theilweise auch zu Armenzwecken verwendet hat.

Wenn in unserm Schulwesen erst seit 10 Jahren ein merklicher Fortschritt nachzuweisen ist, so lagen die Hindernisse einer besseren Schulbildung nicht in der Unthätigkeit oder im schlechten Willen der Regierung, da nach dem Jahre 1848 das Volk wohl seine Verfassung, nicht aber seine Regenten änderte. Wir notiren dieß, um gegen die ehrenwerthen Männer, die bis vor Kurzem an der Spitze der Regierung standen und nicht zum Nutzen des Landes theils schnell einander in's Grab folgten, theils nun nicht mehr im Dienste sind, nicht undankbar zu scheinen.

Mit Vergnügen berichten wir, daß die Gemeinde Stans beschlossen hat, noch einen dritten Lehrer anzustellen. Der Flecken Stans besitzt somit nun für seine Primarschule 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Ebenso soll auf fünfzigiges Jahr in Stans eine Sekundarschule errichtet werden, wozu die Spar-Kassenverwaltung einen jährlichen Beitrag von 1000 Fr. in Aussicht gestellt haben soll.

Glarus. Bitte um Beantwortung einer Frage. (Korr.) Schon seit Jahren besteht in einem Orte des hiesigen Kantons die gewiß läbliche Sitte, daß von Zeit zu Zeit die dortigen Lehrer und der Geistliche zu-

sammentreten, um sich gemeinsam über Schulangelegenheiten (Festsetzung des Lehrplans, Methode oder sonstige zeitgemäße Veränderungen im Schulwesen) zu besprechen. Eine derartige Berathung in voriger Woche brachte unter Anderm auch die Sylbentrennung zur Sprache und wurde dabei die Frage aufgeworfen: Soll in der Schule nach Sprach- oder Sprechsyllben abgesetzt werden? Da jede Art der Trennung ihre Vertreter hatte und man nach mehrstündigem Debattiren nicht einig werden konnte, so sei die Bitte hier erlaubt: Die schweizerischen Schulmänner möchten dem — keineswegs unbedeutenden — Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihr Urtheil über denselben öffentlich abgeben, indem die Lösung obiger Frage für die Schule und ihre Lehrer von Interesse sein könnte.

St. Gallen. (Korr. Schlus.) Um aber die gedachte Anstalt in's Werk zu setzen, so erfordert es eine angemessene Wohnung, einen Haushalt und vielerlei Geräthschaften, wofür ein großer Theil der vorhandenen 20,000 Fr. verwendet werden muß. Nach dem Aufruf ist die Anstalt auf 10—12 Kinder berechnet und bedarf jährlich 6—7000 Fr., von denen $\frac{2}{3}$ durch freiwillige Beiträge gedeckt werden müssen. Der Unterrichtskurs ist auf 6—7 Jahre gestellt. Sobald die erforderlichen Beiträge gefunden sein werden, so wird diese Anstalt neu organisirt — es bestand seit 1848 in St. Gallen ein solches Privatinstitut, das eingegangen ist — in's Leben treten. Es ist sehr zu wünschen, daß diesem menschenfreundlichen Unternehmen, das auf den Reichtum des christlichen Wohlthätigkeitssinnes bauen muß, dieser Reichtum sich erschließe.

Von nicht geringer Bedeutung für unser st. gallisches Schulwesen dürfte der Beschluß des ev. Großen Rathes sein, daß vom nächsten Mai an auch die Niedergelassenen gleich den Ortsbürgern stimmberechtigt und wahlfähig sein sollen. Früher hatten die nichtbürgerlichen Einwohner in Schulsachen nichts mitzurathen und auch nichts zu leisten, als wenn sie schulpflichtige Kinder hatten, für dieselben ein Schulgeld von wöchentlich 21 Rappen zu bezahlen. In Folge des neuen Steuergesetzes vom 7. März 1856 sind die Steuern zur Besteuerung der Schulbedürfnisse nach Maßgabe des Staatssteuerregisters auf die Genossen und Niedergelassenen, welche im Umfang der betreffenden Schulgenossenschaft wohnen, zu verlegen. Dieses Gesetz wurde alsbald in Vollzug gesetzt, das Schulgeld aufgehoben und dagegen die Niedergelassenen ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, nach ihrem Vermögen besteuert. Das Recht, mitzubeschließen, war aber noch nicht ausgesprochen, folglich war ihnen eine neue Pflicht, ohne ein entsprechendes Recht zu geben, auferlegt. Dieses Gesetz war den reichen Schulgenossenschaften, die viele Fonde hatten und also die

Niedergelassenen an den Erträgnissen derselben participiren lassen müßten, nicht recht und wehrte sich namentlich St. Gallen Stadt auf's ernstlichste dagegen. Den Niedergelassenen, die nichts versteuerten, kam es natürlich ganz gelegen, da sie nun die Schule ohne den geringsten Beitrag benutzen konnten; die Vermöglichen, namentlich die keine schulpflichtigen Kinder hatten, sahen auch keinen Vortheil und hielten es für uneben, daß sie zahlen, aber auch keine Stimme haben sollen. Auch die Bürger hielten diese Rechtsungleichheit für unbillig und Alle gewärtigten von der gesetzgebenden Behörde eine bezügliche Bestimmung. Sie ließ aber fast 3 Jahre auf sich warten, bis endlich letzte Woche ein bezügliches Gesetz vorgeschlagen, berathen und angenommen wurde. Wer einmal das Steuergesetz aufgestellt, welches die Nichtgenossenbürger in die Rechte der Genossenbürger einsetze, so war dieses zu verlangen nach moralischem Recht, als eine Ausgleichung. Denn es ist ein Unterschied, ob ich nur den momentanen Nutzen einer Schule bezahlen muß, oder ob ich für alle Lasten, welche durch Reparaturen, Lehrergehalts-Erhöhungen u. s. w. entstehen, nach meinem ganzen Vermögen behaftet werden kann. Es ist aber die Gleichstellung der Niedergelassenen in Rechten und Pflichten nicht nur um des formalen Grundes willen zu billigen, sondern auch in materialer Hinsicht.

Auf das Interesse an der Sache kommt bei jeder Angelegenheit, namentlich bei einer geistigen oder geistgleiblichen, wie die Bildung der Jugend ist, vorzüglich viel an. Soll dieses beim Lehrer in höherer Potenz vorhanden sein, um, von allem handwerksmäßigen Schlendrian fern, immer frisch und lebendig zu arbeiten, als wäre Alles mit Geist angehaucht und die hundredste Wiederholung noch mit dem Feuer der ersten Herzenslust erwärmt, ein gewohntes und daher sicheres, aber nicht ein gewohnheitsmäßiges und daher träges Lehren und Ueben, — so verhält es sich in geringem Maß mit den Pflegern oder Schulräthen. Das Interesse, die Freude an der Schule ist mehr werth als Intelligenz mit strohdürrer Gesetzesbuchstabenerfüllung. Wir haben an mehr als einem Orte unter den einfachsten Schulräthen, die weit entfernt waren, Alles zu verstehen oder Rechenschaft davon geben zu können, des Lehrers und der Schule Sache erfreulich gefördert werden gesehen, bloß ihrem natürlichen Takt nachgehend. Wir kannten einen Schulpfleger, der nicht schreiben konnte, der Alles so gut besorgte und in Acht nahm, als mancher, der den Schülern ihre Aufsätze zu korrigiren verstand. Damit will nicht die Unwissenheit über die Kenntniß und Einfalt über Einsicht erhoben werden, als wenn diese nicht nothwendig und gut wären, wir wollen nur sagen, am Interesse liege am meisten. Das rechte Schulinteresse haben nun nicht alle Schulgenossen, und mancher, der kein Feind der Schule ist, mag sich doch damit nicht ab-

ben. — Nun geschah es bei der bisherigen Beschränkung der Schulvorstands-Amter auf die Genossenbürger, daß an einem Orte so wenig Bürger waren, daß kaum eine eigentliche Wahl stattfinden konnte, sondern daß man sich umsah, wer noch nicht Schulrath gewesen sei und wenn Einer sich nicht mehr wählen lassen wollte, so mußte man nehmen, wer sich der äußern Stellung nach noch am besten dazu schickte, oder es mußte sich am Ende wieder Einer dazu verstehen, der bei einer früheren Amts dauer froh war, den Ausreiß nehmen zu können. Fatal waren dabei noch die bloß zweijährigen Amtsdauern. Glaube Niemand, daß wir übertreiben; mögen solche Schulgenossenschaften nicht in Mehrzahl vorkommen, wir kennen solche aus eigener Erfahrung und kennen solche, wo dieser Mangel weniger vorhanden war, aber eine gewisse bürgerliche Stabilität gewisse Personen vorzüglich dazu tauglich hielt. Um diese weniger gress zu finden, muß auch daran erinnert werden, daß vieler Orts die Niedergelassenen die Bürger an Zahl übertreffen. Nun sind oft unter den Niedergelassenen wackere, strebsame und der Förderung des Schulwesens zugeneigte Männer, die nun bei ihrer Wählbarkeit nicht nur Chance machen, sondern ein wohlthätiger Sauerteig sind, der die hergebrachte Bürgerthums-Verknöcherung in Bewegung bringen und ein frischeres Leben wecken kann: Um dieses Grundes willen ist uns das neue Gesetz willkommen und erwarten im Allgemeinen einen erfreulichen Erfolg. Nicht, daß jetzt lauter gute, von wirklichem Interesse erfüllte Schulräthe entstehen werden, die Wirklichkeit wird da immer hinter der Wünschbarkeit zurückbleiben, wo Menschen verschiedener Ge- sinnung etwas machen. Unverstand und Leidenschaft, Ehrgeiz und Volksgunst werden auf Erden nie verschwinden und auf Kosten des Bessern das Ihre suchen. Man darf auch nie sanguinische Hoffnungen auf Gesetze gründen, denn sie bestimmen nur die äußere Ordnung, einen neuen Geist schaffen sie nicht. Dennoch befriedigt uns das Gesetz, das Bürger und Niedergelassene in Schulsachen gleicher Rechte theilhaftig erklärt, um der Gerechtigkeit und um der Sache willen.

 Räthsellösung und Preisräthsel für den Monat März folgen in nächster Nummer.

 In Nr. 10 des „Volksschulblattes“ (v. 4. März) haben sich mehrere störende Druckfehler eingeschlichen, die hiermit nachträglich verbessert werden:

Im ersten Aufsatz: „Zum Sprachunterricht“ Seite 145, Z. 9 v. II. soll es heißen: Ihrem (d. h. des Kritikus) eigenen Zeugniß, statt: ihrem eigenen ic.; ebendas. Z. 7 v. II.: bis, statt: daß; ebendas. Z. 1 v. II.: nicht, statt: nichts.